

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	51 (1900)
Heft:	1
Rubrik:	Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Hauptfaktoren, durch welche Unterbrechung der Verweijung und später die Bildung ungünstiger Humusformen veranlaßt werden, sind im Säuregehalt, dem zeitweisen Austrocknen und dem stark wechselnden Wassergehalt des Bodens zu suchen. — Die Freistellung desselben hat zunächst, unter dem Einfluß der höheren Temperatur und der mit ihr Hand in Hand gehenden Entwicklung der Bakterien, gesteigerte Zersetzung der organischen Substanzen zur Folge, von denen nur spärliche Reste übrig bleiben. Statt des dem Mutterboden eigenen gleichmäßigen, bei Trocknis höhern Feuchtigkeitsgehaltes tritt rascher Wechsel in der Wasserführung und häufiges Austrocknen der Oberfläche ein. Die Lebenstätigkeit der niedern Organismen wird zeitweise unterbrochen und die Regenwürmer, welche zwar in saurem, doch nicht in trockenem Boden leben können, wandern aus oder sterben ab. Die Einstellung ihrer wichtigen Tätigkeit in Bezug auf Lockerung und Krümelung des Erdreichs wird um so nachteiliger, als anderseits die atmosphärischen Niederschläge durch unmittelbares Auftreffen der Tropfen und durch Auslaugen der löslichen Salze wesentlich zur Dichterlagerung der Böden beitragen.

Fadenpilze durchziehen, namentlich im Spätherbst und bei mildem Winterwetter die organischen Reste nach allen Richtungen und verbinden sie zu dicht zusammenhängenden Gebilden, aus denen sich wenig zersetzte, faserige, humose Massen, der Rohhumus, bilden. Je fester und dichter dieser gelagert ist, um so mehr nimmt in diesen Schichten, die während der warmen Jahreszeit fast immer austrocknen, die Zahl der niedern Organismen ab und um so mehr überwiegen die rein chemischen Wirkungen, insbesondere die der Humussäuren.

Kohlenäurer Saft wirkt auf humose Böden sehr stark aufflößend und bringt sowohl organische Stoffe, wie anorganische Teile in Lösung.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Das eidg. Departement des Innern, welchem auch die Handhabung der auf Forstwesen, Jagd und Fischerei bezüglichen Gesetze obliegt, hat mit Anfang dieses Jahres einen Wechsel in der Person seines Vorstehers erfahren. Herr Bundesrat Lachenal ist vornehmlich aus Gesundheitsrücksichten von seiner mühevollen hohen Stelle zurückgetreten und durch Herrn Bundesrat Marc-Emile Ruchet, von Bex, bis dahin Regierungsrat des Kantons Waadt, ersetzt worden.

Gewiß allgemein und namentlich auch in forstlichen Kreisen ist der Entschluß des Herrn Lachenal, sein Mandat niederzulegen, mit lebhaftem Bedauern vernommen worden. Ganz besonders durch seine große auf das Zustandekommen eines neuen Forstgesetzes verwendete Mühe und Arbeit hat er sich unser aller aufrichtigen Dank erworben und nicht weniger ist ihm speziell der schweiz. Forstverein, dessen Jahresversammlung in Baden

er mit seiner Gegenwart geehrt hat, verpflichtet für die Zuwendung reichlicherer Mittel zu einer ausgiebigen Propaganda für die Hebung der schweizerischen Forstwirtschaft. Alle aber, welche das Glück hatten, mit Herrn Lachenal in persönliche Berührung zu kommen, werden ihm auch seiner Leutseligkeit und seines herzlichen Wohlwollens wegen stets ein treues Andenken bewahren.

Sein Nachfolger, Herr Bundesrat Ruchet, ursprünglich Jurist, dürfte bis dahin noch wenig Gelegenheit gefunden haben, sich eingehender mit forstlichen Fragen zu befassen. Immerhin ist ihm die Materie durchaus nicht fremd, hat er doch, während langen Jahren Vertreter des Kantons Waadt im Ständerate, am Entstehen der zahlreichen das Forstwesen betreffenden Bundesbeschlüsse aus neuerer Zeit thätigen Anteil genommen, und auch als Mitglied von Kommissionen zur Berichterstattung über Beitragsbegehren für Wildbachverbauungen Gelegenheit gefunden, sich aus eigener Anschauung von der hohen Bedeutung des Schutzwaldes im Gebirge zu überzeugen. Wir dürfen daher zuversichtlich hoffen, daß die Wahrung der Interessen der schweizerischen Forstwirtschaft auch fernerhin in besten Händen liegen wird.

Huma Droz †. Die eminenten, unvergänglichen Verdienste des am 15. Dezember v. J. so unvermutet aus seiner vielseitigen und unermüdlichen Thätigkeit abberufenen Herrn alt Bundesrat Droz, Direktor des internationalen Eisenbahnamtes, haben in den Räten, wie in der Tagespresse ungeteilte und dankbare Anerkennung gefunden.

An dieser Stelle möge noch an das erinnert sein, was der Verstorbene während langer Jahre mit so viel Eifer und Verständnis für die Hebung unseres Forstwesens geleistet hat. 22 Jahre lang Mitglied des Bundesrates, ist Hr. Droz von 1876 bis 1878 als Chef des Departements des Innern und von 1879 bis und mit 1886 als Chef des Handels- und Landwirtschafts-Departementes, denen damals das eidg. Oberforstinspektorat unterstellt war, auch mit unserem Fach in nähere Berührung gekommen. Es war dies die Zeit, da die schwierige Aufgabe vorlag, dem neuen, nichts weniger als populären Bundesgesetz über die Forstpolizei im Hochgebirge Eingang zu verschaffen, die kantonale Forstorganisation und forstliche Gesetzgebung teils zu verbessern, teils neu zu freieren und den bestehenden Missbräuchen in der Benutzung und Behandlung der Gebirgswaldungen entgegenzutreten. Dank der außerordentlichen Leichtigkeit, mit welcher Hr. Droz sich in ein ihm neues Wissensgebiet einarbeitete, hatte er sich auch über forstpolitische Fragen bald vortrefflich orientiert und konnte an deren Lösung aktiven Anteil nehmen. In ihm hatte das neue Gesetz, bei aller Rücksicht und Schonung, welche er im Vollzug stets befürwortete, sowohl vor den Räten, wie den Kantonen gegenüber, einen entschiedenen und gewandten Verfechter. Sein Wirken war daher auch in dieser Richtung ein sehr erfolgreiches und fruchtbare.

Über selbst später noch, als er mit dem Forstwesen in keiner direkten Berührung mehr stand, bewahrte er für dasselbe stets ein reges Interesse, hatte er uns doch, kaum einen Monat vor seinem Tode, mit liebenswürdigster Zuwendung seine wertvolle Mitarbeit an unserer Zeit-

ſchrift zugesichert. — Leider war ſeiner rafloſen Thätigkeit ein zu frühes Ziel gezeigt, doch die ſchweiz. Forſtleute werden das Andenken Droz' für alle Zeiten hochhalten.

Kantone.

Bern. Eine neue, ſehr zeitgemäße Unterſuchung, dazu bestimmt, nach wenigen Jahren nicht nur für die Wiffenſchaft, ſondern namentlich auch für die Praxis höchſt wichtige Aufſchlüſſe zu liefern, iſt lezten Herbst von der eidg. forſtlichen Verſuchsanstalt im berniſchen Emmenthal eingeleitet worden. Es handelt ſich nämlich um Festſtellung des Einflusses, welchen die Bewaldung einer Gegend auf den Abfluß des meteoriſchen Niederschlagswassers, also auf das Regime der Gewäſſer ausübt.

Zu dem Ende hat der Vorſtand genannter Anſtalt, Herr Professor Bourgeois, in Verbindung mit der hydrometrischen Abteilung des eidg. Oberbauinspektorates und Herrn Kreisoberforſter Zürcher-Sumiswald in den emmenthalischen Vorbergen zwei Thälchen ausgewählt, die, bei im übrigen ganz ähnlichen Verhältniſſen, einen ſehr verſchiedenen Bewal- dungsgrad repräsentieren.

Das eine derselben, der ſog. Sperbelgraben, ein Seitenthal des bei Wäſen mit dem Hornbachthal ſich vereinigenden Kurzeneygrabens, iſt ſovuſagen vollſtändig bewaldet. Bei einer Länge von ca. 1300 m ſteigt es von 900 zu 1200 m Meereshöhe an.

Das andere Thälchen, Rappengräblein genannt, iſt ca. 1000 m lang und zweigt ſich vom Hornbachthal ab; zwischen 980 und 1235 m Höhe über Meer gelegen, ſind ſeine Einhänge zum größten Teil mit Wies- und Weidland bedeckt.

Beide Thälchen, ca. $2\frac{1}{2}$ km von einander entfernt, öffnen ſich gegen Südwesten und dachen von drei Seiten ſehr ſteil gegen die grabenartig eingefchnittene Thalſohle ab.

Der hauptſächlichſte Zweck der Unterſuchungen beſteht in der Löſung der Fragen, ein wie großer Teil des gefallenen Regen- und Schneewassers auf bewaldetem und unbewaldetem Boden zum Abfluß gelange und wie rasch, namentlich bei ſehr heftigen Niederschlägen, dieſe Wassermengen im einen und andern Falle abſließen. Die erſtern Ermittlungen hätten täglich zu geſchehen, während bei ſtarkeu Gewitterregen oder Hagelwettern die Beobachtungen in ganz kurzen Zwischenräumen stattfinden müßten.

Zur Bestimmung der Niederschlagshöhen ſoll unter Mitwirkung der eidg. meteoroſologiſchen Centralanſtalt in Zürich eine Anzahl Regenmesser aufgeſtellt werden, davon für jedes Gebiet je ein ſelbstregistrierender. Die Festſetzung der abſließenden Wasserkontante bietet einige Schwierigkeit wegen der zwischen Hoch- und Niedewasser vorkommenden großen Schwankungen. Sie wird erfolgen bei Mittel- oder Hochwasser nach der Ueberfallshöhe bei einem bestimmten Querprofil, bei Niedewasserstand hin- gegen durch Eichung, indem man die Zeit notiert, die notwendig iſt, bis ſich ein Reservoir von bekanntem Inhalten gefüllt hat.

Man darf unſerer forſtlichen Verſuchsanstalt Glück wünschen dazu, daß ſie zuerſt dieſe Unterſuchungen aufgenommen hat, welchen für unſer

Land, wie überhaupt für Gebirgsgegenden, eine ganz hervorragende Bedeutung zuerkannt werden muß.

Aargau. Herr Kreisförfster Jakob Koch, in Laufenburg, hat, wie uns von befreundeter Seite leider erst nachträglich mitgeteilt wird, am 23. November v. J. im Beisein zahlreicher Kollegen, sein 50-jähriges Dienstjubiläum begangen. Dem seit 1849 ununterbrochen als Forstinspektor und Kreisoberförster des II. Kreises im aargauischen Staatsdienste Stehenden wurde durch Herrn Regierungsrat Dr. Fahrländer im Namen der Regierung eine Dankesurkunde und ein wertvolles Ehrengeschenk überreicht, während Herr Kantonsoberförster Baldinger, namens der aargauischen Forstleute, dem Kollegen einen silbernen Becher überbrachte. Beide Vertreter zollten der ausgezeichneten, sachkundigen und pflichtgetreuen Umtsführung des Jubilars warme Anerkennung und gaben der Hoffnung Ausdruck, daß es ihm vergönnt sein möge, noch lange so erfolgreich wie bis dahin zum besten des Waldes zu wirken.

Diese Wünsche, in welche im weitern sehr gelungenen Verlaufe des einfachen Festes mehrfach auch von andern Rednern eingestimmt wurde und denen wir uns von Herzen anschließen, haben die beste Aussicht sich zu verwirklichen, da Herr Koch, ungeachtet seiner 74 Jahre, sich immer noch einer vortrefflichen Gesundheit und Rüstigkeit erfreut.

Zu seinem Jubiläum aber nachträglich noch aufrichtige Glückwünsche!

Tessin. Waldbrände. Im Aprilhefte 1899 berichtete Schreiber dieser Zeilen über die skandalösen Waldbrände im Tessin und sprach damals die Hoffnung aus, es möge dieser Unfug durch energisches Einschreiten der Behörden unterdrückt werden. Die Forstbehörde that wirklich das in ihren Kräften stehende, um die Weide auf den abgebrannten Flächen so viel wie möglich zu verbieten. Auch der kantonale landw. Verein nahm sich der Sache an und richtete einen Appell an die Bevölkerung, das unsinnige Abbrennen der mit Gesträuch bedeckten Weiden zu unterlassen, da durch das Feuer die Bodenkraft aufgezehrt und die Weide nach und nach in eine unproduktive Schutthalde umgewandelt werde.

Selbstverständlich ist es ungemein schwierig, dieser Brandstifter habhaft zu werden, da dieselben in abgelegenen Gegenden Feuer legen und längst entflohen sind, wenn auf den Bergen die Rauchsäulen emporsteigen. Um nun diesen Uebelthätern auf die Spur zu kommen, hat der kant. landw. Verein Prämien von 20—50 Fr. auf ihre Entdeckung ausgesetzt. Bis dahin wurden nur zwei Brandstifter angezeigt, und zwar jeweilen Knaben armer Eltern, welche mehr aus Unachtsamkeit als durch bösen Willen den Brand verursacht hatten. Man darf eben nicht vergessen, daß bei der langen außergewöhnlichen Trockne auf dem mit dürrem Laub bedeckten Boden ungemein leicht Feuer ausbrechen kann. Das Wegwerfen einer brennenden Cigarre oder gar eines brennenden Wachszündhölzchens genügt, einen furchtbaren Brand zu veranlassen.

So ist auch im benachbarten Mösigerthal anfangs Dezember durch Unachtsamkeit der Waldbarbeiter ein Brand ausgebrochen, der fast eine

Wöche lang wütete und die prachtvollen Hochwaldungen von Svazza und Lofstallo bedrohte. Glücklicherweise blieb er auf die ausgedehnten höher gelegenen Weidwaldungen jener Gemeinden beschränkt und wurde dann durch das eingetretene Regenwetter gedämmt.

Es wird sehr schwierig sein, die althergebrachte Sitte resp. Unsitte zu unterdrücken, die Weiden mittels Feuer zu säubern; die tessinischen Behörden und speziell das Forstinspektorat werden aber immer energischer darauf dringen, daß die abgebrannten Flächen der Weide gänzlich entzogen und aufgeforstet werden; solches dürfte für die Brandstifter wohl die empfindlichste Strafe sein. Da einzig im Monat November über 300 ha Weide- und Waldfläche abgebrannt wurden, könnte die Wiederbewaldung der meist kahlen Tessinerthäler auf diese Weise mit mehr Nachdruck durchgeführt werden.

M.



Bücheranzeigen.

Neue litterarische Erscheinungen.

(Nachstehend angeführte Bücher sind vorrätig in der Buchhandlung Schmid & Francke in Bern.)

Der jährliche Gang der Luft- und Bodentemperatur im Freien und in Waldungen und der Wärmeaustausch im Erdboden. Von Dr. J. Schubert, Professor an der Forstakademie Eberswalde. Berlin. Verlag von Julius Springer. 1900. VI u. 53 S. gr. 8°. Preis brosch. M. 2. 40.

V^{me} Congrès international d'Agriculture. Réuni à Lausanne du 12 au 17 septembre 1898. Bureaux du Congrès et de ses sections. *Compte rendu des Séances du Congrès et des Sections.* Lausanne. Société des Maitres Imprimeurs. 1898. 263 p. gr. in-8°.

1900. Forst- und Jagdkalender. 28. Jahrgang. Bearbeitet von Dr. M. Neumeister, Geh. Forstrath und Direktor der Kgl. Sächs. Forstakademie zu Tharand, und E. Behm, Geh. exp. Sekretär und Kalkulator im Kgl. Preuß. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Zweiter Theil. Statistische Uebersicht der Forsten des Deutschen Reichs und Personalstatus der Deutschen Forstverwaltungen auf Grund amtlicher Mitteilungen. Nachrichten über die forstlichen Unterrichtsanstalten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, über Forstvereine und Statistik der österr. Staats- und Fonds-Forste, sowie Waldfläche der Schweiz und Personalstatus der schweiz. Forstbeamten. Berlin. Verlag von Julius Springer. 1900. XI u. 759 S. 8°. Preis brosch. für Käufer des I. Theiles M. 2. —, sonst M. 3. —.

Praktische Anleitung zur Durchführung von Gebiets-Vermessungen und Terrain-Aufnahmen bei Anwendung eines tachymetrischen Aufnahms-Verfahrens. Von Carl Prochaska, f. u. f. Hauptmann. Mit 24 instruktiven Figurentafeln. Wien. Spielhagen & Schurich, Verlagsbuchhandlung. 120 S. 8°. Preis cart. M. 4. 40.